



Amtsblatt

für das Amt Falkenberg-Höhe

19. Jahrgang Falkenberg, den 29.10.2010 Nr. 7

Inhaltsverzeichnis	Seite
Amtlicher Teil	
Beschlüsse des Amtsausschusses - Amt Falkenberg-Höhe vom 16.09.2010	121
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom 20.09.2010	121 - 122
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom 11.10.2010	122 - 125
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom 18.08.2010	
	15.09.2010
	125 - 127
Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grundschule Auf der Höhe Heckelberg	29.09.2010 127 - 128
Bekanntmachung der	
1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulzweckverbandes der Grundschule Auf der Höhe Heckelberg für das Haushaltsjahr 2010 vom 29.09.2010	129 - 130
Bekanntmachung der Beschlüsse über die geprüfte Jahresrechnung 2009 sowie über die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2009	131
Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtung der Gemeinde Falkenberg (Entgeltordnung - EntgO) vom 25.10.2010 / Anlage A I zur Satzung	132 - 135
Öffentlichen Bekanntmachung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin im Flurbereinigungsverfahren Wriezen- Bad Freienwalde, B 167n	136 - 138
 Impressum	 139

Beschlüsse des Amtsausschusses - Amt Falkenberg-Höhe

16.09.2010

- 28/2010** Der Empfehlung des Finanzausschusses zur Vergabe der Breitbanderschließung an die Firma Arche NetVision mit einer Funklösung für Leuenberg, Steinbeck, Wölsickendorf-Wollenberg und Torgelow wurde zugestimmt.
- 29/2010** Der Empfehlung des Finanzausschusses zur Vergabe der Breitbandversorgung an die Firma Telekom für den Bereich OT Dannenberg/Mark mit dem GT Krummenpfafl, OT Krüge/Gersdorf mit GT Ackermannshof und Neugersdorf sowie Beiersdorf-Freudenberg mit den OT Beiersdorf und Freudenberg wurde zugestimmt.
- 30/2010** Der 3. Nachtrag zum Investitionsprogramm 2010 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 31/2010** Die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurde mit Änderungen beschlossen.
- 32/2010** Die Benennung der Allgemeinen Vertreterin des Hauptverwaltungsbeamten, Frau R. wurde zum 20.09.2010 widerrufen.
- 33/2010** Herr Holger Horneffer, Amtsleiter Planen, Bauen und Umwelt wurde mit Wirkung zum 20.09.2010 zum allgemeinen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Falkenberg-Höhe berufen.
- 34/2010** Dem Geschäftsführer der HeWoWi GmbH wurde Rederecht eingeräumt.
- 35/2010** Der Beschluss zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Barnim-Oderbruch zur Durchführung von Aufgaben im Bereich der Erhaltung und Pflege des kommunalen Baumbestandes wurde aufgehoben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenberg

20.09.2010

- 85/2010** Die Aufnahme des Punktes „Diskussion und Hinweis über mögliche Investitionen im OT Falkenberg/Mark“ im nicht öffentlichen Teil der Beratung als TOP 3. 9 wurde beschlossen.
- 86/2010** Die Absetzung des Punktes „Diskussion und Beschluss zur Verfahrensweise Ehrung von Altersjubiläen“ wurde beschlossen. Das Thema ist nochmals in den OBR zu behandeln.
- 87/2010** Eine Finanzierung von Blumen in Höhe von 5,00 € zusätzlich zum Patenschaftsgeld in Höhe von 20,00 €/Kind wurde beschlossen.
- 88/2010** Der Abschluss eines Vertrages mit dem Landesbetrieb Straßenwesen über die Benutzung von Straßeneigentum zum Bau und Betrieb einer 1-kV-Kabelverlegung für die Beleuchtung der Bushaltestelle Neugersdorf wurde bestätigt.

- 89/2010** Die Wiedereinstellung der Verzinsung und des notwendigen Eigenanteils aus der Abrechnung der Städtebauförderung NT 2008 und 2009 auf das Treuhandkonto des Sanierungsträgers wurde beschlossen.
- 90/2010** Es wurde beschlossen, die Liegenschaft im OT Krüge/Gersdorf, Gemeindeteil Krüge, FLST 521, Größe 3.700 m², Fl. 1, Gemark. Krüge, geführt im Grundbuch von Krüge/Gersdorf, Blatt 323 an den Antragsteller zum Werte des im Gutachten des vereidigten Gutachters, Herrn G. zu veräußern. Der bereits abgeschlossene Vertrag vom 19.08.2010 mit der Vertragsnummer 705/2010 wird genehmigt. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 91/2010** Für den Fall, dass die Eigentumsumschreibung von der Gemeinde Falkenberg auf den Antragsteller bis zum 30.09.2010 noch nicht erfolgt ist, wurde eine Belastungsvollmacht für den Käufer beschlossen.
- 91a/2010** Die vorgeschlagenen Änderungen des Vertragstextes zum Verkauf des Objektes „ehemalige Laurentiuschule“ Cöthen wurden abgelehnt.
- 92/2010** Der Abschluss einer Wegenutzungsvereinbarung mit der Windpark Wölsickendorf GmbH & Co. OHG für die Liegenschaften Gemark. Dannenberg, Fl. 6, FLST 104 und 107 wurde beschlossen und der AD beauftragt, die Vereinbarung auszufertigen und ermächtigt, die Dienstbarkeit für ein Wegerecht einzutragen. Die Wegenutzung im Rahmen des Radweges ist sicherzustellen.
- 93/2010** Herrn K. wurde Rederecht zum Pachtvertrag mit dem SV „Theodor Fontane“ eingeräumt.
- 94/2010** Die 1. Änderung zum Pachtvertrag vom 28.04.2006 zwischen der Gemeinde Falkenberg, OT Falkenberg/Mark und dem Falkenberger Sportverein „Theodor Fontane“ e. V. wurde mit Änderungen beschlossen.
- 95/2010** Die Durchführung der Grünanlagenpflege für die kommunalen Friedhöfe gemäß den vorliegenden Angeboten für das Jahr 2011 wurde an eine Firma aus Bad Freienwalde vergeben.
- 96/2010** Es wurde beschlossen, die Spielgeräte auf dem Fest- und Begegnungsplatz aufzustellen.
- 97/2010** Es wurde beschlossen, die Marktanalyse weiter zu verfolgen und die Spielgeräte bei Errichtung eines Marktes wieder abzubauen.
- 98/2010** Der Antrag auf Übernahme der Kosten für das Führungszeugnis wurde abgelehnt.
- 99/2010** Der Antrag auf Gebührenerlass für die Nutzung des Saales im GZ Falkenberg anlässlich des Neujahrsempfangs zu Beginn des Jahres 2011 wurde abgelehnt.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Heckelberg-Brunow

11.10.2010

- 45/2010** Die Gemeindevertretung von Heckelberg-Brunow bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

- 46/2010** Der Antrag auf Vertagung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde abgelehnt.
- 47/2010** Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde mit Änderungen beschlossen.
- 48/2010** Dem Antrag zur Absetzung des Punktes „Beschluss zur 1. Änderung der Hauptsatzung“ wurde zugestimmt.
- 49/2010** Der 2. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2010 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 50/2010** Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Anlagen wurde mit Änderungen / Ergänzungen beschlossen.
- 51/2010** Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 52/2010** Die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006 wurde beschlossen.
- 53/2010** Die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurden in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 54/2010** Die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurde beschlossen.
- 55/2010** Die Errichtung von Spielgeräten und den nachfolgenden Betrieb eines Spielplatzes in der Gemark. Heckelberg, Fl. 5, FLST 148, mit einer Fläche von ca. 1.000 qm gemäß und unter Voraussetzung des Abschlusses eines Nutzungsvertrages mit dem Eigentümer auf der Grundlage des TOP 3. 3 der heutigen Gemeindevertretersitzung, wurde beschlossen.
- 56/2010** Die Einrichtung einer Bücherstube in der Gartenstraße 4 wurde beschlossen. Die notwendigen Betriebskosten werden durch die Gemeinde übernommen. Eine Darstellung der bisherigen Tätigkeit erfolgt durch Frau B. im Oktober 2011. Weiterer Investitionsaufwand besteht nicht.
- 57/2010** Es sollen Baum- und Strauchpflanzungen entsprechend der Liste zur Niederschrift und der Skizze Spielplatz Beerbaum erfolgen.
- 58/2010** Die Vergabe von Bauleistungen für die Wärmedämmung und Fassade am Objekt Wölsickendorfer Straße 12 im OT Brunow an eine Fachfirma aus Oderberg wurde beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm und der Genehmigung der notwendigen Eigenmittel im Rahmen des NTHH. Der AD wird nach Vorliegen der benannten Bedingungen beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der rechnerischen Richtigkeit der Angebotsprüfung. Dem AD wird als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow ein Abweichen von dieser Vergabeentscheidung ermöglicht, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder zweckmäßig ist und eine Entscheidung der GV von ihm als nicht erforderlich angesehen wird.
- 59/2010** Die Vergabe von Bauleistungen für die Dacheindeckung mit Wärmedämmung am Objekt Wölsickendorfer Straße 12 im OT Brunow an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde wurde beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm und der Genehmigung der notwendigen Eigenmittel im Rahmen des NTHH. Der AD wird nach Vorliegen der

benannten Bedingungen beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der rechnerischen Richtigkeit der Angebotsprüfung. Dem AD wird als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow ein Abweichen von dieser Vergabeentscheidung ermöglicht, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder zweckmäßig ist und eine Entscheidung der GV von ihm als nicht erforderlich angesehen wird.

60/2010 Die Vergabe von Bauleistungen für den Innenausbau Erdgeschoss ehem. WE K. am Objekt Wölsickendorfer Straße 12 im OT Brunow wurde beschlossen. Die Vergabe soll durch den AD als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow auf der Grundlage der durch die HeWoWi GmbH erfolgten Submission erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus der KMRL. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes. Der AD wird nach Vorliegen der benannten Bedingungen beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der rechnerischen Richtigkeit der Angebotsprüfung. Dem AD wird als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow ein Abweichen von dieser Vergabeentscheidung ermöglicht, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder zweckmäßig ist und eine Entscheidung der GV von ihm als nicht erforderlich angesehen wird.

61/2010 Die Vergabe von Bauleistungen für die Wärmedämmung und Fassade am Objekt Brunower Straße 5 im OT Heckelberg an eine Fachfirma aus Oderberg wurde beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm und der Genehmigung der notwendigen Eigenmittel im Rahmen des NTHH. Der AD wird nach Vorliegen der benannten Bedingungen beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der rechnerischen Richtigkeit der Angebotsprüfung. Dem AD wird als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow ein Abweichen von dieser Vergabeentscheidung ermöglicht, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder zweckmäßig ist und eine Entscheidung der GV von ihm als nicht erforderlich angesehen wird.

62/2010 Die Vergabe von Bauleistungen für die Dacheindeckung mit Wärmedämmung am Objekt Brunower Straße 5 im OT Heckelberg an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde wurde beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm und der Genehmigung der notwendigen Eigenmittel im Rahmen des NTHH. Der AD wird nach Vorliegen der benannten Bedingungen beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der rechnerischen Richtigkeit der Angebotsprüfung. Dem AD wird als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow ein Abweichen von dieser Vergabeentscheidung ermöglicht, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder zweckmäßig ist und eine Entscheidung der GV von ihm als nicht erforderlich angesehen wird.

63/2010 Die Vergabe von Bauleistungen für den Austausch von Fenstern am Objekt Brunower Straße 5 im OT Heckelberg an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde wurde beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm und der Genehmigung der notwendigen Eigenmittel im Rahmen des NTHH. Der AD wird nach Vorliegen der benannten Bedingungen beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der rechnerischen Richtigkeit der Angebotsprüfung. Dem AD wird als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow ein Abweichen von dieser Vergabeentscheidung

ermöglicht, soweit dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder zweckmäßig ist und eine Entscheidung der GV von ihm als nicht erforderlich angesehen wird.

- 64/2010** Die Vergabe von Bauleistungen liefern und montieren einer Doppelstabmattenzaunanlage in Heckelberg, Gartenstraße-Eberswalder Straße erfolgte auf das Mindestgebot einer Fachfirma aus Beiersdorf-Freudenberg. Der AD wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.
- 65/2010** Der Abschluss eines Nutzungsvertrages für einen Spielplatz im Gemeindeteil Beerbaum - Teilfläche von ca. 1.000 qm des FLST 148, Fl. 5, Gemark. Heckelberg - dessen Eigentümer Herr L. ist und der Gemeinde Heckelberg-Brunow, vertreten durch das Amt Falkenberg-Höhe, wurde beschlossen.
- 66/2010** Das Amt Falkenberg-Höhe wurde beauftragt, die fachliche Richtigkeit des Ein- und Auslaufes des Dorfteiches Brunow unter Hinzuziehung des WuBV „Finowfließ“ oder geeigneter Sachverständiger zu prüfen und etwaige Schadensersatzansprüche zu sichern.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Höhenland

18.08.2010

- 61/2010** Der Antrag auf Änderung des Punktes 3. 4 in „Beratung zur Anpachtung einer kommunalen Fläche“ wurde abgelehnt.
- 62/2010** Es wurde beschlossen, den Punkt 2. 8 „Beratung zur Prioritätenliste der Sanierung kommunaler Liegenschaften,, von der Tagesordnung abzusetzen und der somit geänderten Tagesordnung zugestimmt.
- 63/2010** Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wurde beschlossen.
- 64/2010** Die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurden beschlossen.
- 65/2010** Die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006 wurde beschlossen.
- 66/2010** Die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurde beschlossen.
- 67/2010** Dem Antrag auf Gebührenbefreiung für die Sondernutzungsgebühren des Verkaufsstandes beim Dorffest der Gemeinde im OT Leuenberg am 09.07.2010 und 10.07.2010 wurde zugestimmt.
- 68/2010** Die Durchführung von Pflasterarbeiten am Objekt Steinbecker Dorfstraße 12 wurde beschlossen und der Verwalter beauftragt, die Leistungen auszuschreiben. Das Ergebnis ist der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.
- 69/2010** Zur weiteren Umsetzung der Absenkung des Gehweges Bahnhofstraße/Ecke Gartenstraße wurden Festlegungen getroffen.
- 70/2010** Die Teilnahme von Herrn A. und Frau S. am nicht öffentlichen Teil der Beratung wurde beschlossen und Rederecht eingeräumt.

- 71/2010** Es wurde beschlossen, mit der Fa. IGZ Höhenland Ltd. in weiteren Gesprächen über die Anmietung von Räumen des Gutshauses zu verhandeln. Bis zum 31.12.2010 wird eine Übergangslösung zur Anmietung einzelner Räume gefunden. Der Mieter übernimmt anteilige Betriebskosten. Zu den Räumlichkeiten gehören das ehemalige Bürgermeisterzimmer und das Vorzimmer. Der Hausverwalter wird beauftragt, einen Mietvertrag abzuschließen.
- 72/2010** Dem Antrag auf Streichung von Sätzen aus der Niederschrift vom 26.07.2010 wurde zugestimmt.
- 73/2001** Der Antrag auf Erlass der Grundsteuer für das Objekt Sternkrug 04 in der Gemark. Wollenberg wurde abgelehnt.
- 74/2010** Die Rücknahme der Teilkündigung für das Objekt Steinbecker Dorfstraße 33 wurde bestätigt.
- 75/2010** Es wurde beschlossen, die Kündigung des Mietverhältnisses mit dem Mieter Herrn E. ohne Einhaltung der Kündigungsfristen anzunehmen.
- 76/2010** Die Vertagung des Punktes „Beschluss zur Anpachtung einer kommunalen Fläche“ wurde beschlossen.
- 77/2010** Es wurde beschlossen, die Auftragsvergabe für die Ballfangnetze im Einvernehmen mit dem Insolvenzverwalter zurückzuziehen und zuzüglich der Pfähle und Befestigung neu auszuschreiben.
- 78/2010** Es wurde beschlossen, das Angebot des Verwaltungsgerichtes für den Vergleich in Sachen Wasser- und Bodenverbandsgebühren nicht anzunehmen, sondern den weiteren Rechtsweg zu bestreiten.

15.09.2010

- 79/2010** Es wurde beschlossen, die Abstimmung zur Niederschrift vom 18.08.2010 – öffentlicher Teil – zur nächsten Sitzung zurückzustellen.
- 80/2010** Es wurde beschlossen, zur Feier „Zum Tag der Deutschen Einheit“ am 03.10.2010 im OT Wölsickendorf-Wollenberg keine Sondernutzungsgebühren für die Verkaufsstände zu erheben.
- 81/2010** Abweichend zu den Allgemeinen Ordnungsbestimmungen zur Hausordnung der Gemeinde Höhenland für gemeindeeigene Räume vom 21.04.2010 wurde beschlossen, dem „Bürgerstammtisch Leuenberg“ einen Hausschlüssel zur Verfügung zu stellen, der durch Frau L. persönlich in Verwahrung genommen wird.
- 82/2010** Die vorgestellten Planungen zur Hüllen- und Dachsanierung des Gutshauses Wölsickendorf wurden unter Einbeziehung der öffentlichen Projektvorstellung am 01.09.2010 beschlossen. Die Informationsveranstaltung umfasste die Erläuterung durch die AG Gutshaus und dem Planungsbüro anhand der Baupläne sowie Fotos.
- 83/2010** Für die Sanierung der Friedhofsmauer Leuenberg wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.
- 84/2010** Die Einlegung eines Widerspruches gegen den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Az. 30.016.00/10/0106.2/RO, vom 26.07.2010 wurde bestätigt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Betreiber der WKA weitere Verhandlungen aufzunehmen und

dem Landesumweltamt in Aussicht zu stellen, Zug um Zug den Widerspruch zurückzunehmen.

- 85/2010** In Auswertung des Prüfberichtes zur Qualitätsprüfung des I. BA „Milchstraße“ wurde die Geltendmachung der Mängelbeseitigung für die Bereiche der Regelüberschreitung beschlossen.
- 86/2010** Es wurde abgelehnt, den Punkt „Beschluss zum Antrag auf Pachtung einer kommunalen Fläche zu beschließen.
- 87/2010** Die Vergabe von Abrissarbeiten am Gutshaus Wölsickendorf an die Fa. M. wurde abgelehnt.
- 88/2010** Die Vergabe von Abrissarbeiten am Gutshaus Wölsickendorf an eine Firma aus Falkenberg wurde beschlossen.

Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

29.09.2010

- 19/2010** Den Anträgen zur Aufnahme/Änderung der Punkte neu 3. 5. 1. „Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Instandsetzung Heizstrang“, 3. 5. 2 „Information zur Rohrspülung Regenentwässerung und 3. 6. „Diskussion zur Zahlung leistungsorientiertes Entgelt“ wurde zugestimmt und die somit geänderte Tagesordnung bestätigt.
- 20/2010** Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde beschlossen.
- 21/2010** Die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2009 wurde beschlossen.
- 22/2010** Der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm 2010 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 23/2010** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Anlagen in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 24/2010** Es wurde beschlossen, einen finanziellen Betrag in Höhe von 300,00 € zur Gestaltung des Foyers für das Kunstprojekt „Hundertwasser“ zur Verfügung zu stellen.
- 25/2010** Es wurde beschlossen, dass die Schulleiterin sowie die/der anwesende BM/BM´in am nicht öffentlichen Teil der Beratung teilnehmen können.
- 26/2010** Die Stellungnahme der Schulverbandsvorsteherin zum Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind der Fam. I. wurde gebilligt.
- 27/2010** Die Stellungnahme der Schulverbandsvorsteherin zum Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind der Fam. B., wurde gebilligt.
- 28/2010** Zum Antrag der Fam. G. wurde die Stellungnahme der Vorsteherin des Schulzweckverbandes vom 28.07.2010 gebilligt.

- 29/2010** Die Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen Dacheindeckung und Wärmedämmung Sozialanbau Turnhalle an die Fachfirma aus Altgietzen wurde gebilligt.
- 30/2010** Die Vergabe von Bauleistungen zur Wärmedämmung im Dachbereich der Turnhalle erfolgte an eine Fachfirma aus Altgietzen.
- 31/2010** Die Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Heizstranges im Bereich Foyer Schule Heckelberg (WC-Anlagen und Eingangsbereich) wurde beschlossen und der AD beauftragt, die Bauleistungen auszuschreiben. Der Zuschlag ist auf das Mindestgebot zu erteilen. Die Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin werden beauftragt, den Bauauftrag auszufertigen.
- 32/2010** Die Verbandsversammlung beschließt, an die Beschäftigten leistungsorientiertes Entgelt für das Jahr 2010 zu zahlen.

Bekanntmachung

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulzweckverbandes der Grundschule Auf der Höhe Heckelberg für das Haushaltsjahr 2010 vom 29.09.2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 04.10.2010

Verbandsvorsteherin
(I. Freier)

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulzweckverbandes der Grundschule „Auf der Höhe“ für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 5 der Verbandssatzung und des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S.194) geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202,206) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286, 329) wird mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 29. September 2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.600	-6.000	347.700	351.300
die Ausgaben	47.200	-43.600	347.700	351.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	51.600	-97.800	138.900	92.700
die Ausgaben	11.200	-57.400	138.900	92.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert
2. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert

§ 3

Darüber hinaus werden festgesetzt:

Für die Schulverbandsumlage zur Finanzierung des Finanzbedarfes entsprechend des § 19 GKG

	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag wird wie folgt geändert	286.000 EUR	280.000 EUR
die Schulumlage je Schüler in Höhe von 2.000 Euro wird nicht geändert		

Die Umlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 10. Januar, 10 April, 10 Juli und 10. Oktober des Jahres unverändert fällig.

Daraus ergeben sich für die Verbandsmitglieder folgende Umlagen:

Gemeinde	Umlage gegenüber bisher	Umlage nunmehr festgesetzt auf
Falkenberg	48.000 EUR	48.000 EUR
Beiersdorf-Freudenberg	64.000 EUR	64.000 EUR
Heckelberg-Brunow	74.000 EUR	74.000 EUR
Höhenland	72.000 EUR	72.000 EUR
Tiefensee	28.000 EUR	22.000 EUR

§ 4

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Falkenberg, den 01.10.2010

Vorstandsvorsteherin
(I. Freier)

Bekanntmachung der Beschlüsse über die geprüfte Jahresrechnung 2009 sowie über die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2009

Gemäß § 5 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) und § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung mache ich bekannt, dass die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Grundschule Auf der Höhe folgende Beschlüsse gefasst hat:

Beschluss Nr.: 20/2010 vom 29.09.2010

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Auf der Höhe beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009.

2009

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Solleinnahmen	375.089,42	895.503,53	1.270.592,95
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ neue HER	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang alte HER	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang alte KER	0,00	8.578,37	8.578,37
5.	Summe bereinigt Solleinnahmen	375.089,42	886.925,16	1.262.014,58
6.	Sollausgaben	374.753,44	908.456,87	1.283.210,31
7.	+ Neue HAR	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang alte HAR	0,00	21.531,71	21.531,71
9.	./ Abgang alte KAR	-335,98	0,00	-335,98
10.	Summe bereinigt Sollausgaben	375.089,42	886.925,16	1.262.014,58
11.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Beschluss Nr.: 21/2010 vom 29.09.2010

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Auf der Höhe beschließt die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2009.

Der Jahresabschluss 2009 einschließlich Anlagen liegt in der Kämmerei der Amtsverwaltung des Amtes Falkenberg-Höhe, 16259 Falkenberg, Karl-Marx-Str. 02, in der Zeit vom **02. November 2010 bis 03. Dezember 2010** während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Falkenberg, den 04.10.2010

Schulverbandsvorsteherin
(I. Freier)

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

**Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen
der Gemeinde Falkenberg
(Entgeltordnung – EntgO)
vom 25.10.2010**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Falkenberg, 2010-10-28

Amtsdirektor
(Alberti)

**Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen
der Gemeinde Falkenberg
(Entgeltordnung – EntgO)
vom 25.10.2010**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung von Falkenberg in ihrer Sitzung am 25.10.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Für die Überlassung und Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Falkenberg ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung (EntgO) zu entrichten. Dies betrifft die Nutzung folgender Räumlichkeiten mit den dazugehörigen sanitären Anlagen und Einrichtungen:

1. Ortsteil Dannenberg/Mark
 - a) Gemeindezentrum Fliederweg 2 - 4

- b) die Räume der Gemeinde am Teich 5
- 2. Ortsteil Falkenberg/Mark
 - a) Gemeindezentrum Karl-Marx-Straße 2
- 3. Ortsteil Krüge/Gersdorf
 - a) Räume im Kulturhaus Krüge, Apfelallee 20

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer mit der Gemeinde Falkenberg, vertreten durch das Amt Falkenberg-Höhe einen Vertrag zur Nutzung einer kommunalen Einrichtung abgeschlossen hat. Bei der Nutzung durch mehrere Personen sind diese gesamtschuldnerisch in Anspruch zu nehmen.
- (2) Die Vergabe der Schlüssel für die Räume erfolgt nur gegen Unterschriftsleistung durch die/den Nutzer.

§ 3 Entgeltmaßstäbe/Entgeltgrundwert

- (1) Die gemeindlichen Einrichtungen stehen den Kindertagesstätten und Schulen in öffentlicher Trägerschaft, den gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde, der Verwaltung des Amtes, den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und sonstigen gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde für eigene Kulturveranstaltungen kostenfrei zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus stehen die gemeindlichen Einrichtungen
 - a. gemeindlichen Vereinen für eine Nutzung über den in Absatz 1 definierten Gemeingebrauch hinaus,
 - b. für private und gewerbliche Nutzung sowie
 - c. für ortsfremde Personen oder Personengruppen zur Verfügung,
 soweit nicht Eigenbedarf besteht und die sächlichen und personellen Möglichkeiten der Gemeinde dies zulassen.
- (3) Der Entgelt-Grundwert bemisst sich nach den Kosten der Nutzung der kommunalen Einrichtungen und nach der Nutzungsdauer entsprechend der in der Anlage A I, die Bestandteil der Entgeltordnung ist, dargestellten Beträge. Die Gebühr gilt einschließlich für die Vor- und Nachbereitungszeit. Die Reinigung der genutzten Räume ist in die Gebühr nicht eingeschlossen.
- (4) Vor der Überlassung kann vom Nutzer eine Kautions verlangt werden. Die Kautions wird auf zwei Drittel des zu erwartenden Entgeltes beschränkt.
- (5) Sonstige Entgelte bemessen sich nach der Höhe des zusätzlichen Aufwandes und geltender Tarife der Leistungsanbieter.

§ 4 Ausnahmen von der Entgelt-Staffelung

In Einzelfällen, d. h. wenn die Höhe des Entgeltes eine unbillige Härte für die Nutzer bedeutet bzw. wenn gemeindliche Interessen an der Nutzung bestehen, kann über ein gemindertenes Entgelt bzw. über eine kostenfreie Nutzung entschieden werden. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung.

§ 5
Festsetzung und Fälligkeit

Das Entgelt wird mit Vertragsabschluss fällig.

§ 6
In Kraft Treten

Die Entgeltordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe in Kraft.

Falkenberg, den 28.10.2010

Amtsdirektor
(Alberti)

**Anlage A I
der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Falkenberg vom 25.10.2010**

Gemeindezentrum Dannenberg/M		Gemeindezentrum Falkenberg/M		Kulturhaus Krüge/Gersdorf		
Nutzungs- gebühr in € (Tagesgebühr)		Nutzungs- gebühr in € (Tagesgebühr)		Nutzungsgebühr in € je Std. bis zu 3 Std. tägl.	Nutzungsgebühr ab 4 Std. (Tagesgebühr)	
Vereinszimmer pro Tag	75,00	Vereinszimmer pro Tag	50,00	Saal	25,00	100,00
Saal pro Tag	100,00	Saal pro Tag	100,00	Gaststätte einschl. Küche, EG	25,00	80,00
Vereinszimmer bis zu 4 Stunden täglich	10,00	Vereinszimmer bis zu 4 Stunden täglich	10,00	Küche, EG	entfällt	50,00
Saal bis zu 4 Stunden täglich	20,00	Saal bis zu 4 Stunden täglich	20,00	Nebenraum Gaststätte (Billard)	entfällt	30,00
				Konferenzzimmer im Obergeschoss	20,00	50,00
				Konferenzzimmer mit Vorraum und Bar im OG	20,00	50,00
				(ehem.) Bibliothek	10,00	40,00
				(ehem.) Gemeindebüro	entfällt	entfällt

Bekanntmachung



Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Wriezen – Bad Freienwalde, B 167 n – Mitglied im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Regionalleitstelle Ost, Eisenbahnstraße 22, 15517 Fürstenwalde (Spree)

Teilnehmergeinschaft
des Flurbereinigerungsverfahrens
Wriezen – Bad Freienwalde, B 167 n

- Flurbereinigerungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigerungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigerungsverfahren Wriezen – Bad Freienwalde, B 167n finden gemäß § 59 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG) in Verbindung § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigerungsplanes statt.

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigerungsplan liegt zur Erläuterung und zur Einsichtnahme für die Beteiligten an den folgenden Tagen aus:

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 22. November 2010	in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
am 23. November 2010	in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

in der Alten Schule in Rathsdorf, Rathsdorf 8, 16269 Wriezen statt.

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten über den bekannt gegebenen Flurbereinigerungsplan erfolgt an den nachfolgenden Tagen im

Versammlungsraum der Regionalleitstelle Ost

**des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf),
Eisenbahnstraße 22, 15517 Fürstenwalde**

Am 06. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

10/00	bis	23/00	um	9.00 Uhr
30/00	bis	53/00	um	10.00 Uhr
60/00	bis	208/02	um	11.00 Uhr
210/00	bis	260/00	um	13.30 Uhr
262/01	bis	312/03	um	14.30 Uhr

Am 07. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

314/01	bis	370/02	um	9.00 Uhr
372/02	bis	422/02	um	10.00 Uhr
424/01	bis	480/01	um	11.00 Uhr
482/00	bis	534/01	um	13.30 Uhr
536/01	bis	592/02	um	14.30 Uhr

Am 08. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

594/03	bis	638/00	um	9.00 Uhr
640/02	bis	692/02	um	10.00 Uhr
694/01	bis	736/01	um	11.00 Uhr
738/01	bis	782/03	um	13.30 Uhr
784/00	bis	826/02	um	14.30 Uhr

Am 09. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

828/02	bis	888/00	um	9.00 Uhr
890/00	bis	950/02	um	10.00 Uhr
954/00	bis	1006/00	um	11.00 Uhr

Am 10. Dezember 2010 für die Nebenbeteiligten mit den ONrn.:

106	bis	320	um	9.00 Uhr
400	bis	603	um	10.30 Uhr

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht beizubringen, spätestens 3 Wochen

nach dem Termin. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Altranft, den *18.09.2010*



R. Gellert

(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Hinweis: Für den Inhalt und die Richtigkeit zeichnen die Auftraggeber verantwortlich.

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsdirektor	B 167	Bundesstraße 167
B 158	Bundesstraße 158	BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BauGB	Baugesetzbuch	BM	Bürgermeister
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BV	Beschlussvorlage
B-Plan	Bebauungsplan	FAG	Finanzausgleichsgesetz
DEP	Dorferneuerungsplanung	Fl.	Flur
FGU	Fahrgastunterstand	FNP	Flächennutzungsplan
FLST	Flurstück	gel.	gelegen
GA	Gemeindearbeiter	Gemark.	Gemarkung
Gem.	Gemeinde	Grdst.	Grundstück
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV	Gemeindevertretung	HeWoWi	Heckelberger
GZ	Gemeindezentrum	GmbH	Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
HhSt.	Haushaltsstelle	ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KAG	Kommunalabgabengesetzes	KITA	Kindertagesstätte
KMRL	Kaltmietrücklage	LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm	LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
LP	Leistungsphase	MZG	Mehrzweckgebäude
NTHH	Nachtragshaushalt	OT	Ortsteil
OBR	Ortsbeirat	pp	und so weiter
OVS	Ortsvorsteher	SGZ	Sport- und Gemeindezentrum
RPA	Rechnungsprüfungsamt	TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch- Barnim“
SV	Sportverein	TO	Tagesordnung
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TOP	Tagesordnungspunkt
TÖB	Träger öffentlicher Belange	üpl.	überplanmäßige
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	WKA	Windkraftanlagen
VFBO	Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	WuBV	Wasser- und Bodenverband
WE	Wohnungseinheit		
WP	Windpark		

Impressum

Herausgeber:	Amt Falkenberg-Höhe Der Amtsdirektor
Anschrift:	Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark
Telefon:	033458 / 64611
Fax:	033458 / 646429
E-Mail:	info@amt-fahoe.de
Internet:	Das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe ist unter der Internetadresse www.amt-fahoe.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Amt Falkenberg-Höhe
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe kostenlos erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird eine Gebühr entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in Höhe von 3 € in Rechnung gestellt.